

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ALBILEX-BR-bio

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Industrielle Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ALBILEX GmbH & Co. KG

Achtzehnmorgenweg 3

61250 Usingen

Telefon: +49-6081-10400

Telefax: +49-6081-104040

E-Mail: info@albilex.de

Webseite: www.albilex.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Der Notruf ist zu den üblichen Bürozeiten, werktags zwischen 8 und 17Uhr erreichbar, +49-6081-10400 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1A)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Berechnungsverfahren.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungsverfahren.

Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Hinweise: Konzentrierte Lösung schädlich für Wasserorganismen durch pH-Verschiebung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Salzsäure

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise Prävention

P280.2	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
--------	---

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352.1	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:**

Reizt die Augen und die Haut.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Beschreibung:**

Saurer Reiniger zur Brunnenregenerierung

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7 REACH-Nr.: 01-2119484862-27-XXXX	Salzsäure Skin Corr. 1B, STOT SE 3  Gefahr H314-H335	0 - 20 %
CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 REACH-Nr.: 01-2119485924-24-XXXX	Phosphorsäure ...% Skin Corr. 1B  Gefahr H314	0 - 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Angaben:**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Gelangt größere Mengen Produkt ins Löschwasser, muß dieses mit Natronlauge neutralisiert werden, bevor es in die Kanalisation gelangt.

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Große Auslaufmengen eindeichen und abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Geeignetes Material für Behälter: Polyethylen Polypropylen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Base

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	Salzsäure CAS-Nr.: 7647-01-0	① 5 ppm (8 mg/m ³) ② 10 ppm (15 mg/m ³) ⑤ (Hydrogen chloride)
TRGS 900 (DE)	Salzsäure CAS-Nr.: 7647-01-0	① 2 ppm (3 mg/m ³) ② 4 ppm (6 mg/m ³) ⑤ Chlorwasserstoff
TRGS 900 (DE)	Phosphorsäure ...% CAS-Nr.: 7664-38-2	① 2 mg/m ³ ② 4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	Phosphorsäure ...% CAS-Nr.: 7664-38-2	① 1 mg/m ³ ② 2 mg/m ³

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. oder Gesichtsschutzschild

Hautschutz:

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm; 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 8h

Atemschutz:

Geeignetes Atemschutzgerät: B2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Chemikalienschutzanzug säurebeständig

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: sauer

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	0,9 - 1,1	20 °C		Gehalt an gelöster Substanz: 20 g / L
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-16 - -14 °C			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C			Druck: 1013 mbar
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	1,1 - 1,2 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	10,9 - 11,1 s	20 °C	DIN 53211	
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Zu vermeidende Stoffe Alkalien (Laugen); Hypochlorit; Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen); Hypochlorit; Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

< 100 °C-Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7647-01-0	Salzsäure	LD₅₀ oral: 900 mg/kg (Kaninchen) LC₅₀ inhalativ: 3.124 ppmV 1 h (Ratte)
7664-38-2	Phosphorsäure ...%	LD₅₀ oral: 1.500 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 2.740 mg/kg (Kaninchen) LC₅₀ inhalativ: 0,85 mg/l 1 h (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

negativ.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Konzentrierte Lösung schädlich für Wasserorganismen durch pH-Verschiebung

Verhalten in Kläranlagen:

Nach Neutralisation gut abbaubar. In Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Zusätzliche Angaben:**

Weitere ökologische Hinweise: Nach Neutralisation gut abbaubar. In Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Akkumulation / Bewertung:**

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
7647-01-0	Salzsäure	—
7664-38-2	Phosphorsäure ...%	—

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 13 mg/g Verdünnung 1 : 1000

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Neutralisation dem Abwasser zuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Mit Wasser ausspülen, Verpackung kann dann dem Kunststoffrecycling zugeführt oder notfalls wie Hausmüll entsorgt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1789	1789	1789	1789
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
CHLORWASSERSTOFFSÄURE	CHLORWASSERSTOFFSÄURE	HYDROCHLORIC ACID	HYDROCHLORIC ACID
14.3. Transportgefahrenklassen			
 8	 8	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe			
III		III	III
14.5. Umweltgefahren			
-	-	Nein	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 Klassifizierungscode: - Bemerkung: Klassifizierungscode: C1	Klassifizierungscode: -	Bemerkung: EmS-Nr.: F-A, S-B	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt BG Chemie M 004, M 051

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1A)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Berechnungsverfahren.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungsverfahren.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.